

**Satzung der
Willy Brandt School of Public Policy**
vom 30. Juni 2014

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblattes der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt.

Die Satzung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum] (VerkBl. UE RegNr. _____)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im WWW erfolgt
in Ergänzung ihrer amtlichen Veröffentlichung im
Verkündungsblatt der Universität Erfurt.**

**Satzung der
Willy Brandt School of Public Policy**

vom 30. Juni 2014

Gemäß §§ 3 Abs. 2, 33 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134), in Verbindung mit §§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 7 der Grundordnung der Universität Erfurt (GO) vom 5. Februar 2013 (Amtsblatt der Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 3/2013 S. 47) erlässt die Universität folgende Satzung; der Senat hat diese Satzung am 21. Mai 2014 beschlossen. Sie ist mit ihrer Ausfertigung durch den Präsidenten der Universität Erfurt genehmigt.

§ 1**Name und Rechtsstellung**

Die Willy Brandt School of Public Policy (WBS PP) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Erfurt.

§ 2**Zweck**

Die WBS PP dient der Bereitstellung eines überregionalen Studien- und Forschungsangebotes für internationale Studierende und Forschende im Bereich Public Policy und ist damit wesentlicher Bestandteil der Internationalisierungsstrategie der Universität Erfurt.

§ 3**Aufgaben**

- (1) Die WBS PP ist eine interdisziplinäre Professional School für die weiterbildende Lehre und Forschung im Bereich Public Policy an der Universität Erfurt. Mit einem überwiegend englischsprachigen Lehrprogramm richtet sie sich insbesondere an internationale Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
- (2) Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
 - a. das Angebot, die Durchführung und curriculare Weiterentwicklung von Studiengängen, insbesondere des Masterstudiengangs in Public Policy (MPP),
 - b. die Überwachung und Sicherung der Qualität in Lehre und Forschung, einschließlich der Vorbereitung der Akkreditierung und Reakkreditierung der von ihr angebotenen Studienprogramme,
 - c. die Bereitstellung von akademischen und administrativen Serviceleistungen für internationale Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler sowie Lehrbeauftragte an der WBS PP,
 - d. die Entwicklung und Durchführung interdisziplinärer Forschungsprojekte zum Themengebiet Public Policy, einschließlich der Akquisition der dafür notwendigen Mittel,
 - e. die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch den Aufbau und die Durchführung eines fächerübergreifenden Qualifizierungsangebots für Doktorandinnen und Doktoranden,
 - f. die Durchführung von Veranstaltungen wie wissenschaftlichen Kongressen, Konferenzen, Workshops, Seminaren und Exkursionen,
 - g. die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen ähnlicher Zielrichtung sowie Praxispartnern aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene,
 - h. die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit durch professionelle Informationsangebote in unterschiedlichen Medien sowie durch öffentliche Veranstaltungen und Publikationen in Abstimmung mit dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.

§ 4**Mitglieder**

Mitglieder der WBS PP sind:

- a. die Direktorin bzw. der Direktor (Director) und die stellvertretenden Direktorinnen bzw. Direktoren (Deputy Directors)
- b. die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer (Head Administrator)
- c. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Universität Erfurt, die der WBS PP durch den Errichtungsbeschluss oder durch nachfolgende Beschlüsse des Präsidiums, mit ihrem Einverständnis, zugeordnet sind,

- d. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Verwaltungsangestellte der Universität Erfurt, die der WBS PP durch Errichtungsbeschluss oder durch nachfolgende Beschlüsse des Präsidiums zugeordnet sind,
- e. Studierende des Master of Public Policy (MPP) oder anderer direkt von der WBS getragener Studiengänge,
- f. Promovierende, die von der WBS PP zugeordneten Professuren betreut werden, sowie in an der WBS PP angesiedelten strukturierten Promotionsprogrammen,
- g. Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, die im Rahmen von Lehr- oder Forschungsaufträgen direkt an der WBS PP arbeiten oder aus anderen Programmen an die WBS PP abgestellt sind.

§ 5

Direktorin bzw. Direktor und stellvertretende Direktorinnen bzw. Direktoren

- (1) Die WBS PP wird von einer Direktorin bzw. einem Direktor geleitet. Sie bzw. er wird vom Präsidium nach Anhörung des WBS PP Beirates (Advisory Council) aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die der WBS PP zugeordnet sind, bestellt.
- (2) Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Die Direktorin bzw. der Direktor:
 - a. vertritt – unbeschadet § 28 Abs. 1 ThürHG – die WBS PP innerhalb und außerhalb der Universität Erfurt, insbesondere in den Institutionen und Gremien der Wissenschaftsverwaltung und in den externen akademischen Organisationen sowie gegenüber Partnern und Förderern aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft,
 - b. ist, in Kooperation mit den wissenschaftlichen Mitgliedern der WBS PP, verantwortlich für die Ausgestaltung des Lehr- und Forschungsprofils der WBS PP,
 - c. ist Fachvorgesetzte bzw. -vorgesetzter des der WBS PP zugeordneten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals,
 - d. entscheidet im Benehmen mit den stellvertretenden Direktorinnen bzw. Direktoren über die Verwendung und Verteilung der der WBS PP zugewiesenen Personal- und Sachmittel, insbesondere der Einnahmen aus Studiengebühren,
 - e. berichtet dem Präsidium und dem WBS PP Beirat über die Arbeit und Entwicklung der WBS PP und
 - f. schließt im Benehmen mit dem WBS PP Beirat Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Hochschulleitung ab.
- (4) Auf Vorschlag der Direktorin bzw. des Direktors bestellt das Präsidium aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die der WBS PP zugeordnet sind, bis zu zwei stellvertretende Direktorinnen bzw. Direktoren.
- (5) Die stellvertretenden Direktorinnen bzw. Direktoren vertreten die Direktorin bzw. den Direktor bei ihrer bzw. seiner Abwesenheit oder anderweitiger Verhinderung hinsichtlich der unter § 5 Abs. 3 aufgeführten Aufgaben.
- (6) Neben der Vertretung der Direktorin bzw. des Direktors übernehmen die stellvertretenden Direktorinnen bzw. Direktoren innerhalb der WBS PP auf Vorschlag der Direktorin bzw. des Direktors die Aufgaben einer stellvertretenden Direktorin bzw. eines stellvertretenden Direktors für Studien und für Forschung (Deputy Director of Studies) bzw. (Deputy Director of Research).
- (7) Die stellvertretende Direktorin bzw. der stellvertretende Direktor für Studien unterstützt die Direktorin bzw. den Direktor bei der Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Aufgaben im Bereich der Planung und Gestaltung der Lehre sowie bei der Betreuung der Studierenden an der WBS PP. Insbesondere koordiniert und beaufsichtigt sie bzw. er im Rahmen der hierfür konstituierten Gremien Studierendenauswahl, Mentorierung, Praktikumsangelegenheiten, Masterarbeitsbetreuung und Studierendenevaluation im Master-Studiengang Public Policy.
- (8) Die stellvertretende Direktorin bzw. der stellvertretende Direktor für Forschung unterstützt die Direktorin bzw. den Direktor bei der Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Aufgaben im Bereich der wissenschaftlichen Profilbildung der WBS PP. Insbesondere koordiniert und beaufsichtigt sie bzw. er das Qualifizierungsangebot der WBS PP nach § 3 Abs. 2 f. sowie die (institutionelle) wissenschaftliche Drittmittelakquise.
- (9) Das Präsidium kann die Direktorin bzw. den Direktor und die stellvertretenden Direktorinnen bzw. Direktoren aus wichtigem Grund und im Benehmen mit dem WBS PP Beirat abstellen.

§ 6

Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer

- (1) Die WBS PP verfügt über eine Geschäftsstelle, die von einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer (Head Administrator) geleitet wird.
- (2) Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer führt die Beschlüsse der Direktorin bzw. des Direktors bzw. der stellvertretenden Direktorinnen bzw. Direktoren aus und berichtet diesen. Sie bzw. er bildet das Bindeglied zwischen der zentralen Verwaltung der Universität Erfurt, den Verwaltungen der Fakultäten in den die WBS PP betreffenden Angelegenheiten.
- (3) Zu den Aufgaben der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers gehören insbesondere:
 - a. die Verwaltung der Finanz- und Sachmittel sowie der Räumlichkeiten der WBS PP und die Überwachung der internen Haushaltspolitik, in Abstimmung mit den hierfür verantwortlichen Abteilungen der zentralen Verwaltung der Universität Erfurt,
 - b. die Unterstützung der Direktorin bzw. des Direktors sowie der stellvertretenden Direktorinnen bzw. Direktoren u.a. bei der Organisation zentraler Veranstaltungen der WBS PP, der Abfassung von Berichten sowie Evaluations- und Akkreditierungsprozessen für die Universität und Drittmittelgeber, der Öffentlichkeitsarbeit und internen Kommunikation, der Lehrplanung und der Einwerbung von institutionellen Drittmitteln und Stipendien.

§ 8

Beirat

- (1) Der WBS PP Beirat (Advisory Council) begleitet die Arbeit der WBS PP und nimmt zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der WBS PP Stellung. Er unterstützt ihre Aufgaben und fördert ihre Wirkung in der Öffentlichkeit.
- (2) Der Beirat besteht aus mindestens sieben und höchstens neun Mitgliedern.
- (3) Dem Beirat gehören an:
 - a. als geborenes Mitglied die Präsidentin bzw. der Präsident der Universität Erfurt oder eine bzw. ein von dieser bzw. diesem benannte Stellvertreterin bzw. benannter Stellvertreter,
 - b. als geborenes Mitglied die Dekanin bzw. der Dekan der Staatswissenschaftlichen Fakultät oder eine bzw. ein von dieser bzw. diesem benannte Stellvertreterin bzw. benannter Stellvertreter,
 - c. als weiteres bestelltes Mitglied eine bzw. ein auf Vorschlag der Direktorin bzw. des Direktors und im Benehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestellte Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer der Universität Erfurt, die bzw. der der WBS PP nicht direkt zugeordnet ist,
 - d. als weitere bestelltes Mitglied externe geeignete Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder Kultur.
- (4) Die nicht geborenen Mitglieder werden für die Dauer von drei Jahren auf Vorschlag der Direktorin bzw. des Direktors vom Präsidium bestellt.
- (5) Der Beirat wählt aus den unter § 8 Abs. 3 aufgeführten nicht geborenen Mitgliedern eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Die bzw. der Vorsitzende vertritt den Beirat nach innen und nach außen und beruft mindestens einmal jährlich eine Beiratssitzung ein, die sie bzw. er leitet.
- (6) Die Direktorin bzw. der Direktor ist zu den Sitzungen des Beirates einzuladen und kann beratend teilnehmen. Die Direktorin bzw. der Direktor erstattet dem Beirat jährlich Bericht über die Entwicklung der WBS PP.
- (7) Der Beirat berät die Direktorin bzw. den Direktor hinsichtlich der strategischen Entwicklungsschwerpunkte der WBS PP.

§ 9

Geschäftsordnung

Im Rahmen der Bestimmungen von § 37 ThürHG und dieser Satzung kann sich die WBS PP im Einvernehmen mit der Staatswissenschaftlichen Fakultät eine Geschäftsordnung geben.

§ 10
Übergangsbestimmungen

- (1) Mit In-Kraft-Treten der Satzung nimmt das Präsidium die Bestellung der Direktorin bzw. des Direktors sowie die Bestellung der stellvertretenden Direktorinnen bzw. Direktoren vor.
- (2) Der vorläufige Beirat der WBS PP schlägt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten die nicht geborenen Mitglieder des bei In-Kraft-Treten dieser Satzung zu konstituierenden ersten Beirates vor.

§ 11
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 1. August 2014 mit ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt in Kraft.

Der Präsident
der Universität Erfurt